

Ergebnisse Vernehmlassung Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen

Management Summary

Vernehmlassung

Die vom Regierungsrat im August 2014 in die Vernehmlassung verabschiedete Vorlage beinhaltet eine Teilrevision des Schulgesetzes mit der Absicht, in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen am Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I einzuführen. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Dezember 2014 festgelegt. Nebst den gezielten Einladungen zur Vernehmlassung (Stadt- und Gemeinderatskanzleien sowie Schulbehörden des Kantons Schaffhausen, im Kantonsrat vertretene politische Parteien, Erziehungsrat, Wirtschaftsverbände und Departemente) wurde die Vernehmlassung auch öffentlich freigegeben und im Internet publiziert.

Insgesamt sind 59 Rückmeldungen eingegangen (Gemeindebehörden 16, Schulbehörden 20, Parteien 7, Verwaltungen und Verbände 8, Bereich Schule, Lehrpersonen und Eltern 8).

Vernehmlassungsfragen

Unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erfüllen hat, bezogen sich die Vernehmlassungsfragen ausschliesslich auf ein mögliches Grundangebot, dessen Ausgestaltung und die Art und Weise der Mitfinanzierung durch den Kanton. Die Vernehmlassungsteilnehmenden konnten sich im Weiteren grundsätzlich zu einer flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen und einer damit verbundenen gesetzlichen Verankerung äussern.

Rückmeldungen zum Grundsatz

Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkennt eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und begrüsst grundsätzlich die präsentierte Vorlage. Sie erachtet eine flächendeckende Einführung als richtig und sinnvoll und befürwortet mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz.

Bei einer knappen Mehrheit der Gemeinden, einem kleinen Teil der Parteien und bei ein paar wenigen Schulbehörden stösst die Absicht, Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen, auf Ablehnung. Man spricht sich gegen den „Zwang“ zur Einführung aus und lehnt jegliche Vorgaben seitens des Kantons und eine entsprechende Verankerung im Gesetz ab. Postuliert wird eine Freiwilligkeit. Es sei ausschliesslich die Aufgabe der Gemeinden, schulergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Rückmeldungen zu den Vernehmlassungsfragen

Modulares Angebot

Ein Angebot, bei dem die einzelnen Module flexibel genutzt werden können, ist bei einer grossen Mehrheit unbestritten. Mit der flexiblen Nutzung könne man die Betreuung mit den persönlichen Bedürfnissen in Einklang bringen.

Zeitrahmen

Mit dem vorgeschlagenen Zeitrahmen (morgens ab 07.15 h) ist nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden einverstanden. Viele plädieren für einen noch früheren Beginn der Frühbetreuung. Andere, insbesondere aus den Reihen der Gemeinden, schlagen vor, dass die Anfangs- und Endzeiten erst aufgrund einer Abklärung bedarfsgerecht festgesetzt werden sollen.

Elternbeiträge

Eine Mehrheit ist damit einverstanden, dass rund 50 Prozent der Betreuungskosten und die effektiven Kosten für das Mittagessen über Elternbeiträge abgedeckt werden, und sprechen sich klar für eine Abstufung der Elternbeiträge nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gemäss Bruttoeinkommen aus.

Angebot während der Schulferien

Eine insgesamt grosse Mehrheit spricht sich klar für ein Betreuungsangebot während der Schulferien aus. Allerdings besteht Uneinigkeit betreffend der Anzahl Wochen und der Ausgestaltung des Angebots.

Mitfinanzierung durch den Kanton

Ein überaus grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet es als grundsätzlich richtig, dass sich der Kanton mit einer fixen Pauschale (pro Teilnehmerin / Teilnehmer und Modul) finanziell beteiligt und befürwortet die vorgeschlagene Variante 1 mit einer Kostenbeteiligung von 50 % Erziehungsberechtigte : 25 % Kanton : 25 % Gemeinde an die Besoldungskosten nach Abzug der Elternbeiträge.